



Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

Gre/em - Lat. Am. 821.AVA

Paraguay

Investitionsschutzabkommen
mit Paraguay

- EPD Rechtsabteilung, unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom
-EPD Finanz- und Wirtschaftsdienst, 2.8.71 (s.C.41.124.5.1),
mit Beilage
3003 BERN. mit Beilage 1971

Schweizerische Botschaft

Montevideo

Kopie:

s.C.41.124.5.1 v

an	NW	FZ	BJ				a/a
Datum	18.8.	19.8.					1971
Visa	NW	FZ					17
EPD	18.8.71						15
Ref.	s.C.41. Par. 157.0.						

Herr Botschafter,

Wir beziehen uns auf die mit Ihnen betr. den allfälligen Abschluss eines Investitionsschutzabkommens mit Paraguay gewechselte Korrespondenz.

Die 1968 in Angriff genommenen Verhandlungen basierten auf unserem, den damaligen Erfordernissen angepassten Standardtext für Lateinamerika. Es handelte sich praktisch um den Text, den wir im Mai 1968 mit Ecuador unterzeichneten. Seither sind mehr als drei Jahre verflossen. Wir haben deshalb kürzlich die Rechtsabteilung des EPD gebeten, zu prüfen, ob unser Standardtext für lateinamerikanische Länder vom rechtlichen Standpunkt aus noch befriedige. Nach dem in Fotokopie beiliegenden Brief der genannten Abteilung vom 2. August 1971 trifft dies weitgehend zu. Immerhin ist man in neuen Abkommen (mit Korea und Uganda) in einzelnen Punkten abgewichen. Wir werden deshalb unseren Standardtext für künftige Fälle anzupassen haben.

Von hier aus können wir nicht beurteilen, ob es noch möglich wäre, den Text des mit Paraguay abzuschliessenden Abkommens zu modernisieren, ohne seine Unterzeichnung zu gefährden. Wir müssen es vielmehr Ihnen bzw. Herrn Piachaud in Asunción überlassen, diese Frage mit der erforderlichen Diskretion bei den zuständigen paraguayischen Behörden abzuklären. Für alle Fälle haben wir auf beiliegendem Blatt alle, gemäss Vorschlag des EPD am Standardtext vorzunehmenden Änderungen aufgezeichnet. Wir sind uns bewusst, dass davon im Abkommen mit Paraguay möglicherweise nur ein Teil, vielleicht sogar keine mehr, berücksichtigt werden könnten.

Kopie dieses Schreibens mit Beilagen stellen wir der Schweizerischen Botschaft in Asunción direkt zu.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Beilagen

HANDELSABTEILUNG

Der Unterabteilungschef:

sig. Hofer

